

Symposium

„Vertragsarztrecht reloaded – Die neue Welt nach dem TSVG“

Begrüßung und Moderation

Prof. Dr. Ulrich Wenner, Vorsitzender Richter am Bundessozialgericht, Kassel

Referenten:

Joachim Becker, Ministerialdirektor, Bundesministerium für Gesundheit, Berlin

Prof. Dr. Ulrich Becker, Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik, München

Martin Hendges, Stellv. Vorsitzender des Vorstandes,
Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung, Köln

Walter Plassmann, Vorsitzender des Vorstandes, Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg

Olaf Rademacker, Richter, Bundessozialgericht, Kassel

Dr. Thomas Willaschek, Rechtsanwalt, D+B Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Berlin

Prof. Dr. Michael Wrase, Universität Hildesheim,
Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung

Organisatorische Hinweise:

Tagungsort: Berlin, Kaiserin-Friedrich-Haus, Robert-Koch-Platz 7, 10115 Berlin-Mitte

Beginn: 10.00 Uhr

(Mittagspause: ca. 13.00 bis 14.00 Uhr)

Ende: 16.00 Uhr ca.

Eine Tagungsgebühr wird nicht erhoben

Eine verbindliche Anmeldung erbitten wir unter:

http://www.dg-kassenarztrecht.de/Symposien/symposium_termine_anmeldung_19.11.19.html

Deutsche Gesellschaft für Kassenarztrecht - Sitz: Berlin

Vorstand: Prof. Dr. Ulrich Wenner (**Vorsitzender**)

Stellv. Vorsitzende: Dr. Thomas Rompf / Johann-Magnus Freiherr von Stackelberg -
Mark Barjenbruch / Ulrike Elsner / Christian Finster / Prof. Dr. Thorsten Kingreen /
Prof. Dr. Martin Stellpflug / Dr. Katharina Wodarz / Dr. Markus Zimmermann

Geschäftsführung: Anja Tiedemann

Symposium

„Vertragsarztrecht
reloaded – Die neue Welt
nach dem TSVG“

19. November 2019

Kaiserin-Friedrich-Haus
Robert-Koch-Platz 7, 10115 Berlin-Mitte

Symposium

„Vertragsarztrecht reloaded – Die neue Welt nach dem TSVG“

„Schnellere Termine und eine bessere Versorgung“- hinter diesem pauschalen Titel des TSVG versteckt sich eine enorme Fülle an vertragsarztrechtlichen Änderungen.

Das bunte Ergebnis eines Gesetzgebungsverfahrens mit unzähligen Änderungsanträgen verspricht nicht nur den Patienten schnelle Termine und offene Sprechstunden. Ärzte sollen durch Einschränkung der Wirtschaftlichkeits- und Abrechnungsprüfungen mehr Sicherheit erfahren und für verschiedene Leistungen extrabudgetäre Vergütungen erhalten. Der Einfluss von Kapitalinvestoren auf die zahnärztliche Versorgung sollte begrenzt werden. Die vertragsärztliche Bedarfsplanung wird mit Quotenregelungen geschärft und die Länderkompetenzen werden erweitert, um neue Arztstellen in strukturschwachen Gebieten zu schaffen.

Nach einem halben Jahr ist Zeit für eine Bewertung der Neuregelungen auch durch die beteiligten Akteure, für die Suche nach Konsistenzen und Inkonsistenzen - gibt es Probleme mit Kapitalinvestoren nur im zahnärztlichen Bereich? - und für erste vorsichtige Beurteilungen, was sich tatsächlich ändert oder voraussichtlich in absehbarer Zeit ändern wird.

Die neue Welt nach dem TSVG – bessere vertragsärztliche Versorgung?

Bitte nehmen Sie den Datenschutzhinweis

(www.dg-kassenarztrecht.de/datenschutz.html) zur Kenntnis.

Mit Ihrer Anmeldung zum Symposium erklären Sie sich mit einer entsprechenden Nutzung Ihrer Daten einverstanden.

Programm 19.11.2019, 10.00 Uhr – ca. 16.00 Uhr

Einleitung und Moderation

Ulrich Wenner

Das TSVG aus verfassungsrechtlicher Sicht

Ulrich Becker

Wichtigste Neuerungen des TSVG aus Sicht des Ministeriums

Joachim Becker

Neuerungen der Bedarfsplanung

Walter Plassmann

Abrechnung und Wirtschaftlichkeitsprüfung nach TSVG

Olaf Rademacker

MVZ und Kooperationen – anwaltliche Sicht

Thomas Willaschek

MVZ und Kooperationen – die zahnärztliche Sicht

Martin Hendges

Probleme und Lösungen des TSVG aus Patientensicht

Michael Wrase

Änderungen im Ablaufplan bleiben vorbehalten